



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	40	17.12.2024

Bedarfsplanung der Gemeinde Rudelzhausen im Bereich der Kinderbetreuung

An das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Rudelzhausen hat die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 14 Jahren anhand einer Elternbefragung zum Stichtag 01.10.2024 durchgeführt. Die Rücklaufquote liegt bei insgesamt 32,12 %. Die Rücklaufquote ist wesentlich niedriger als bei den Bedarfsumfragen der Vorjahre (Vergleich: 48,14 % zum 01.01.2023; 45,34 % zum 01.01.2021; 43,33 % zum 01.09.2018). Besonders deutlich ist der Rückgang in den Altersklassen, für die die Betreuung in einem Kindergarten von Bedeutung ist, und bei den Schulpflichtigen.

Die Rücklaufquote der Elternbefragung im Detail:

Altersgruppe	angeschrieben	Rückmeldungen	Quote
0-2	92	46	50,00%
3-5	121	45	37,19%
6-9	149	46	30,87%
10-14	161	31	19,25%
Summe:	523	168	32,12%

Bei der Bedarfsanalyse werden nur Daten berücksichtigt, die die Gemeinde Rudelzhausen betreffen. Im kirchlichen Kindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen sind aus stiftungsrechtlichen Gründen auch ca. 25 Plätze für Kinder aus dem Stadtgebiet Mainburg vorhanden, die in den aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt werden. Die Situation stellt sich aktuell wie folgt dar:

1. Belegungssituation (Quelle: *KiBiG.Web*):

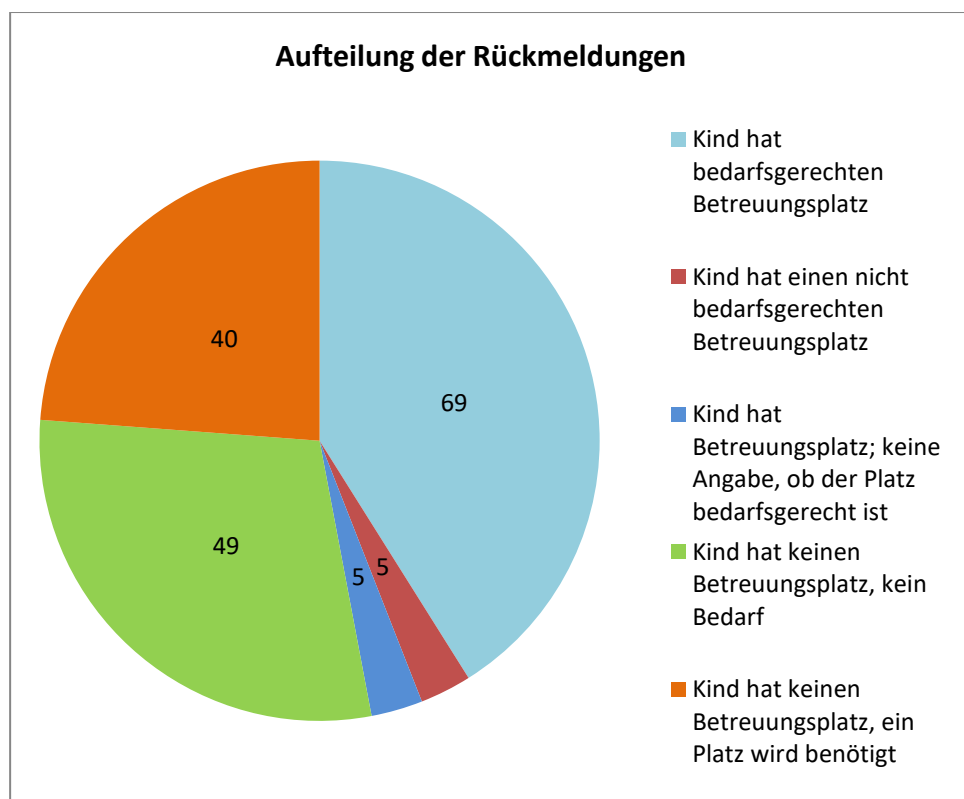
Einrichtung/Angebot	Zum 01.10.2024
Gemeindekindergarten „Bunte Welt“ Tegernbach (67 Plätze laut Betriebserlaubnis, mit Einzelintegration – maximal 2 Kinder mit Inklusionsanspruch)	53 Kinder insgesamt, davon: - 8 Kinder mit Migrationshintergrund - 2 Kinder mit Inklusionsanspruch
Pfarrkindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen mit den Kindern aus Mainburg (75 Plätze laut Betriebserlaubnis, integrative Einrichtung)	75 Kinder insgesamt, davon: - 12 Kinder mit Migrationshintergrund - 9 Kinder mit Inklusionsanspruch - 16 Kinder aus Mainburg - 1 Kind aus Au i. d. Hallertau

Einrichtung/Angebot	Zum 01.10.2024
Gastkinder aus Rudelzhausen in Einrichtungen in anderen Gemeinden	15 Kinder insgesamt, davon: - 8 Kinder im Kindergartenalter - 6 Kinder im Krippenalter (0 bis unter 3) - 1 schulpflichtiges Kind
Tagespflege	15 Kinder insgesamt, davon: - 14 Kinder im Krippenalter (0 bis unter 3) - 1 Kind im Kindergartenalter

Zum Stichtag 01.10.2024 werden insgesamt 120 Kindergartenkinder aus der Gemeinde Rudelzhausen und 20 Kinder im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) betreut.

2. Ergebnisse der Bedarfsumfrage:

Die 168 eingegangenen Rückmeldungen verteilen sich wie folgt (Grobübersicht):



3. Soll-Ist-Vergleich:

3.1 Krippe (0 bis < 3-Jährige):

In dieser Altersgruppe sind 46 Rückmeldungen eingegangen, was einer Rücklaufquote von 50,00 % entspricht. Insgesamt umfasste die Umfrage 92 Kinder dieser Altersgruppe, ausgehend von den Einwohnermeldedaten. Zur Belegungssituation siehe Punkt 1

(Kinder im Alter von 0 bis unter 3). Die Rückmeldungen in dieser Altersgruppe verteilen sich wie folgt:

- 4 x Kind hat bedarfsgerechten Betreuungsplatz
- 3 x Kind hat einen nicht bedarfsgerechten Betreuungsplatz (bezüglich des Orts)
- 1 x Kind hat Betreuungsplatz; keine Angabe, ob der Platz bedarfsgerecht ist
- 6 x Kind hat keinen Betreuungsplatz, kein Bedarf
- 32 x Kind hat keinen Betreuungsplatz, Platz wird benötigt

Nur vereinzelt wurden Wünsche nach einer gemeindlichen oder kirchlichen Trägerschaft bzw. nach besonderen pädagogischen Konzepten (Naturkonzept, offenes Konzept dgl.) geäußert.

Unabhängig von der Betreuungslage am 01.10.2024 wurden folgende Bedarfe für die Zukunft gemeldet:

- 15 x Krippe
- 23 x Kindergarten
- 1 x Mittagsbetreuung

Die Belegung von Einrichtungsplätzen durch Krippenkinder aus Rudelzhausen in anderen Gemeinden hat sich wie folgt entwickelt (Stichtag 31.12. d. J.; 01.10.2024; Quelle: *KiBiG.Web*):

2019	2020	2021	2022	2023	2024
18	14	4	5	6	6

Hinzu kamen noch jährlich ca. 5 Kinder im Krippenalter, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Zahl ist merklich angestiegen – zum Stichtag 01.10.2024 waren es 14 Kinder (Quelle: *KiBiG.Web*).

Fazit:

Krippenbedarf ist vorhanden, auch wenn sich im Rahmen der Umfrage nicht so viele Eltern mit einer entsprechenden Bedarfsanzeige gemeldet haben wie in den Erhebungen zum 01.01.2021 und zum 01.01.2023. Auch waren die Rücklaufzahlen generell niedriger als in den Erhebungen der Vorjahre. Der konkrete zukünftige Bedarf an Krippenplätzen vor Ort ist relativ schwer vorherzusagen. Dies liegt neben den normalen demographischen Schwankungen vor allem daran, dass es in der Gemeinde Rudelzhausen bisher keinen einzigen Krippenplatz gibt und die Eltern bei einem Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe auf Alternativen außerorts bzw. im Tagespflegebereich oder auf private Betreuung im familiären Umfeld angewiesen sind. Fakt ist, dass es einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Krippenalter gibt. Dieser Anspruch besteht zwar nicht unmittelbar gegenüber den Gemeinden, sondern gegenüber der Jugendhilfe. Aber zu bedenken gilt auch, dass sich ein Angebot vor Ort auch eine eigene Nachfrage schaffen kann. Bei der Bedarfsanalyse im Jahr 2021 wurde ein Volumen von 40 Krippenplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt und bei der Erhebung zum Stichtag 01.01.2023 ein Bedarf von 50 Plätzen. Zu berücksichtigen ist hierbei aber, dass die Bedarfsumfrage immer eine Momentaufnahme ist. Die jetzt niedrigeren Zahlen können sich in der Zukunft fortsetzen oder wieder steigen. Die Betrachtung der Bevölkerungsprognose ist jedoch ohne Zuhilfenahme von Bedarfsumfragen nicht zielführend, da die Geburten- und Zu-/Wegzugszahlen nicht genau prognostiziert werden können und isoliert betrachtet noch nichts über den Bedarf an bzw. die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten aussagen.

Ein Bedarf an einer inklusiven Kinderkrippe ist nicht festzustellen. Der regulär zu erwartende Inklusionsbedarf könnte im Zuge der Einzelintegration abgedeckt werden.

Ein Bedarf an (Groß-)Tagespflegeplätzen über den Bestand hinaus ist nicht festzustellen.

Im Hinblick auf die Bedarfsdeckung ist sicherlich als positiv zu bewerten, dass sich die Gemeinde Rudelzhausen aktiv um die Schaffung von Baurecht für ein Kinderbetreuungs-zentrum in Tegernbach auf eigener Fläche bemüht. Derzeit wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt. Dieses darf aber nicht mit einer Detailplanung zu Art und Größe der Einrichtung verwechselt werden. Eine solche Detailplanung gibt es noch nicht.

Eine Krippengruppe hat regulär maximal 12 Betreuungsplätze. Angesichts der Umfrage- und Belegungszahlen empfiehlt es sich, für die Bedarfsabdeckung bis auf Weiteres zwei Krippengruppen (insgesamt 24 Plätze) anzusetzen. Dies wäre eine sinnvolle und vergleichsweise pragmatische Einrichtungsgröße, welche personelle Vertretung und Unterstützung zwischen den Gruppen generell ermöglichen würde. Eine modulare Erweiterung bei etwaigem steigendem Bedarf oder größerer Nachfrage in der Zukunft wäre zumindest von der Fläche her betrachtet im aktuell geplanten Baufenster des Bebauungsplans wahrscheinlich kein größeres Problem. Die Hauptschwierigkeit bei der Errichtung einer neuen Einrichtung dürfte in der Personalfindung liegen, auch wenn „nur“ zwei Gruppen entstehen sollten.

Das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, empfiehlt generell, aus pädagogischen Gründen eine gemeinsame Unterbringung von Kinderkrippe und Kindergarten in einem Gebäude bzw. Areal anzustreben. Diesbezüglich kann der Detailplanung zum Kinderbetreuungs-zentrum aber nicht vorgegriffen werden.

Bedarfsfeststellung:

Für die Gemeinde Rudelzhausen werden 2 Krippengruppen (insgesamt 24 Plätze) als bedarfsnotwendig anerkannt.

3.2 Kindergarten (3 Jahre bis zur Einschulung):

In dieser Altersgruppe sind 45 Rückmeldungen eingegangen, was einer Rücklaufquote von 37,19 % entspricht. Insgesamt umfasste die Umfrage 121 Kinder dieser Altersgruppe, ausgehend von den Einwohnermeldedaten. Die Rückmeldungen in dieser Altersgruppe verteilen sich wie folgt:

39 x	Kind hat bedarfsgerechten Betreuungsplatz
0 x	Kind hat einen nicht bedarfsgerechten Betreuungsplatz
1 x	Kind hat Betreuungsplatz; keine Angabe, ob der Platz bedarfsgerecht ist
1 x	Kind hat keinen Betreuungsplatz, kein Bedarf
5 x	Kind hat keinen Betreuungsplatz, Platz wird benötigt

Der nicht gedeckte Bedarf bezieht sich in drei Fällen explizit auf das Jahr 2025. Beschwerden über Qualität und Umfang der Betreuung waren nicht zu verzeichnen.

Für Kinder aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen sind in den bestehenden Kindergärten innerhalb der Gemeinde 117 Betreuungsplätze vorhanden (50 im kirchlichen Kindergarten, 67 im gemeindlichen Kindergarten). Im kirchlichen Kindergarten sind darüber hinaus 25 Plätze für Kinder aus Mainburg, das teilweise zum Pfarrgebiet gehört, vorhanden. Bis zum 31.12.2020 zählte der Gemeindekindergarten „Bunte Welt“ nur 52 Plätze. Seit dem 01.01.2021 sind 15 weitere Plätze laut der Betriebserlaubnis genehmigt. Zur aktuellen Belegungssituation siehe Punkt 1.

Die Zahl der Kinder aus dem Gemeindegebiet Rudelzhausen, die in den beiden örtlichen Kindergärten betreut werden (ohne Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren), entwickelt sich wie folgt (Stichtag 31.12. d. J.; 01.10.2024; Quelle: *KiBiG.Web*):

2019	2020	2021	2022	2023	2024
89	100	117	123	106	111

Fazit:

Die Bedarfsabfrage und die Belegungszahlen lassen auf ausreichende Betreuungsplatzzahlen in den bestehenden örtlichen Kindergärten schließen. Eine Änderung der Kapazitäten ist zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Der Gemeindekindergarten „Bunte Welt“ hat mit der seit ca. drei Jahren bestehenden dritten Gruppe ausreichend Kapazitätsspielraum, um auch Schwankungen in der Nachfrage ausgleichen zu können. Die Tagespflege spielt im Kindergartenalter offenbar keine bedeutsame Rolle. Auch die Zahlen der außergemeindlich betreuten Kindergartenkinder ist überschaubar.

Die angebotenen täglichen Betreuungszeiten sind als ausreichend zu bewerten. Die Qualität der bestehenden Einrichtungen erfüllt offenbar die Erwartungen der Kinder und Eltern und sollte aufrechterhalten werden.

Auch hinsichtlich der Einrichtungsträgerschaft und der angebotenen pädagogischen Konzepte bestehen in der Gemeinde Rudelzhausen ausreichend Alternativen:

- Kindergarten „Bunte Welt“ Tegernbach, gemeindliche Trägerschaft, konventionelles Konzept mit festen Betreuungsgruppen
- Kindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen, katholisch-kirchliche Trägerschaft, offenes Konzept

In der Bedarfsumfrage konnte kein genereller Bedarf an weiteren Trägerschaftstypen oder pädagogischen Konzepten festgestellt werden.

Die Umfrage zeigte zudem keinen Bedarf an Inklusionsplätzen über den Bestand hinaus. Mit zwei Einzelintegrationsplätzen im Gemeindekindergarten „Bunte Welt“ und der Ausrichtung des Pfarrkindergartens St. Wolfgang als integrative Einrichtung ist der Bedarf an Inklusionsplätzen auch für die Zukunft gedeckt.

Bedarfsfeststellung:

Die vorhandenen Angebote sind aufrechtzuerhalten. Im Rahmen dieser vorhandenen Plätze ist auch der Bedarf an integrativen Plätzen gedeckt. Die bislang angebotenen täglichen Betreuungszeiten sind bedarfsgerecht.

3.3 Grundschule (6 bis < 10-Jährige):

In dieser Altersgruppe sind 46 Rückmeldungen eingegangen, was einer Rücklaufquote von 30,87 % entspricht. Insgesamt umfasste die Umfrage 149 Kinder dieser Altersgruppe, ausgehend von den Einwohnermeldedaten. Die Rückmeldungen in dieser Altersgruppe verteilen sich wie folgt:

- 22 x Kind hat bedarfsgerechten Betreuungsplatz
- 2 x Kind hat einen nicht bedarfsgerechten Betreuungsplatz
- 3 x Kind hat Betreuungsplatz; keine Angabe, ob der Platz bedarfsgerecht ist
- 18 x Kind hat keinen Betreuungsplatz, kein Bedarf
- 1 x Kind hat keinen Betreuungsplatz, Platz wird benötigt

Der in der letztgenannten Fallgruppe geäußerte Bedarf bezieht sich auf die Betreuung in einem Hort. In einem weiteren Fall (2. Fallgruppe) wird ebenfalls ein Hortplatz gewünscht. Zweimal wird der Wunsch nach einer Ferienbetreuung geäußert.

Fazit:

Für die Grundschüler gibt es die Mittagsbetreuung, die von Montag bis Freitag eine tägliche Betreuung vom Unterrichtsende bis 16:00 bzw. 16:30 Uhr anbietet. Es werden ein Mittagessen und diverse Kurse angeboten. Die Bedarfserhebung ergab keinen zusätzlichen Bedarf, der grundsätzlich nicht gedeckt werden könnte. Nur ganz vereinzelt wird der Wunsch nach einer Ferien- oder Hortbetreuung geäußert. Zum Thema Ferienbetreuung ist anzumerken, dass es jedes Jahr ein freiwillig angebotenes Ferienprogramm in den Sommerferien gibt.

Hinsichtlich der angebotenen Mittagsbetreuung liegen keine Hinweise vor, dass die Qualität nicht passen würde.

Wie sich die staatlichen Ziele zum Ausbau des Ganztagsangebots an den Grundschulen auf die Mittagsbetreuung in ihrer jetzigen Form auswirken werden, ist noch nicht abschließend geklärt. Konkrete Pläne oder Konzepte auf Gemeindeebene existieren diesbezüglich noch nicht, werden aber derzeit nach Pro und Contra abgewogen.

Bedarfsfeststellung:

Die vorhandenen Angebote sind aufrechtzuerhalten. Die vorhandenen Plätze in der Mittagsbetreuung sind quantitativ und qualitativ ausreichend.

3.4 Weiterführende Schulen (10 bis < 15-Jährige):

In dieser Altersgruppe sind 31 Rückmeldungen eingegangen, was einer Rücklaufquote von 19,25 % entspricht. Insgesamt umfasste die Umfrage 161 Kinder dieser Altersgruppe, ausgehend von den Einwohnermeldedaten. Die Rückmeldungen in dieser Altersgruppe verteilen sich wie folgt:

5 x	Kind hat bedarfsgerechten Betreuungsplatz
0 x	Kind hat einen nicht bedarfsgerechten Betreuungsplatz
0 x	Kind hat Betreuungsplatz; keine Angabe, ob der Platz bedarfsgerecht ist
24 x	Kind hat keinen Betreuungsplatz, kein Bedarf
2 x	Kind hat keinen Betreuungsplatz, Platz wird benötigt

Die Fallgruppe des nicht bedarfsgerechten Betreuungsplatzes bezieht sich in einem Fall auf eine Ferienbetreuung, im anderen Fall generell auf eine benötigte Mittagsbetreuung vom Unterrichtsende bis 13:00 Uhr.

Bedarfsfeststellung:

Es ist kein Handlungsbedarf gegeben. Im Gemeindegebiet Rudelzhausen gibt es keine weiterführenden Schulen. Es ist keine Nachfrage nach einem Hortangebot ersichtlich. Im Bereich der Grundschule Rudelzhausen wird eine Mittagsbetreuung angeboten; diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.3 verwiesen.